

Monika Stein, Landesvorsitzende Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft (GEW), 30.06.2023:

Öffentliche Anhörung der **Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“** im Landtag BW

Es gilt das gesprochene Wort

Die Anfrage der Enquete an die Bildungsgewerkschaft GEW (mit 50.000 Mitgliedern die größte bildungspolitische Interessenvertretung in Baden-Württemberg):

Die Enquetekommission beschäftigt sich mit der Frage, wie krisenfest das baden-württembergische Gemeinwesen aufgestellt ist und welche Maßnahmen nötig sind, um die Resilienz von Staat und Gesellschaft zu stärken. Hierzu sollen auch Lehren aus den zwei zurückliegenden Jahren der Pandemie und aus den zu ihrer Bewältigung angewandten Strategien gezogen werden.

Im Namen der Mitglieder der Enquetekommission lade ich Sie herzlich zu dieser Anhörung in den Landtag ein. Sie sollen dazu angehört werden, welche Lehren **aus Schulschließungen und Homeschooling während der Coronapandemie zu ziehen** sind.

Bitte führen Sie zudem zu den Auswirkungen der Schulschließungen auf benachteiligte Kinder und Jugendliche aus. Sie werden gebeten, einen Fokus auf sozial-emotionale Folgen und psychologische Unterstützungsangebote zu legen. Bitte nehmen Sie auch zur Frage der Digitalisierung an Schulen Stellung. Führen erläutern Sie zudem, inwieweit Sie ein Verbesserungspotenzial bei den Kommunikationsstrukturen zwischen Kultusministerium, Regierungspräsidien und Schulen sehen.

Es wäre für die Arbeit der Kommissionsmitglieder sehr hilfreich, wenn Sie nach Möglichkeit auch konkrete Empfehlungen dazu abgeben könnten, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um die Resilienz des Gemeinwesens in Baden-Württemberg zu stärken.

Zum Inhalt:

Zusammenfassung vorab:	2
Einleitung: Schulschließungen und Homeschooling	3
Grundlage: Was bedeuteten Schulschließungen für Kinder und Jugendliche?.....	3
1. Welche Folgen hatten die Schulschließungen für die Kinder und Jugendlichen?	6
2. Wie wirken sich Schulschließungen besonders auf benachteiligte Kinder und Jugendliche aus?	8
3. Wie ist der Stand der Digitalisierung an Schulen?	10
4. Wo gibt es Verbesserungspotential bei Kommunikationsstrukturen?	12
Fazit und Ausblick	13

Zusammenfassung:

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gehören zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen. Dazu zählen u.a. Institutionen der frühkindlichen Bildung (Kitas), allgemeinbildende und berufliche Schulen, Frauen- und Kinderschutzhäuser, stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, genauso wie Hochschulen und Universitäten und die Bereiche der Weiterbildung. In der Pandemie wurden diese Institutionen mehrfach für mehrmonatige Zeiträume geschlossen und der Betrieb, soweit möglich, ins Digitale verlagert. Diese Maßnahme hatte und hat – zusammen mit den allgemeinen Pandemiefolgen – vielfältigen Einfluss auf das Leben und die Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen. Ausgehend vom Thema Schulschließungen werden folgende Handlungsfelder dargelegt:

1. Kinder und Jugendliche sind auch nach der Pandemie erhöhter psychischer Belastung ausgesetzt. Sie sind jedoch alles andere als eine „verlorene Generation“. Wichtig ist, dass wir sie auf ihren Wegen in der Zukunft bestmöglich unterstützen. Die GEW fordert zeitnah wie langfristig bedarfsgerechte Beratungskonzepte mit niederschwelliger Zugänglichkeit. Erforderlich ist die Implementierung multiprofessioneller Teams, u.a. durch den dringend nötigen Ausbau unbefristeter Schulpsycholog*innenstellen und die zeitnahe Aufstockung der Stellen für Beratungslehrkräfte.
2. „Die Schere geht weiter auseinander“: Die Pandemie verstärkte die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial herausfordernden Lagen und mit Behinderungen. Bedarfsgerechte Maßnahmen sind die zeitnahe Umsetzung einer sozialindexbasierten Ressourcenzuteilung, die Stärkung leicht zugänglicher Unterstützungsangebote und die Umsetzung der Inklusion entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention. Für diese Maßnahmen sind zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und andere Professionen erforderlich.
3. Der Stand der Digitalisierung an Schulen wird als lückenhaft skizziert und die Schaffung eines flächendeckenden, praxisorientierten und zukunftsfähigen Gesamtsystems als Aufgabe benannt. Kinder und Jugendliche müssen in einer von der Kultur der Digitalität geprägten Welt zu mündigen Bürger*innen erzogen werden. Die GEW fordert Mut. Verbote und Verzögerungen sind aus Sicht der GEW kontraproduktiv. Notwendig ist, dass die Schulen professionelle Unterstützung bei der Administration der Geräte erhalten und dass bald Mittel für den weiteren Ausbau der digitalen Medien sowie für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung stehen.
4. Systematische Reibungsstellen in der Kommunikation zwischen Bund, Land, Kommunen und Trägern werden an konkreten Beispielen wie der Bereitstellung digitaler Endgeräte benannt. Die GEW fordert ein Gremium zur Krisenkommunikation aus relevanten Akteur*innen der betroffenen Bereiche – unbedingt auch unter Einbeziehung der Elternschaft und der Schüler*innen.

Zentral ist: Der Betrieb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen muss in Krisen jeder Art prioritär sichergestellt werden. Dazu muss die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen viel

besser aufgestellt sein: Die Schule ist ein System am Limit. Fachkräftemangel, Sanierungsstau oder verschlafene Digitalisierung setzen die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen aufs Spiel. Die Krise hat all das überdeutlich sichtbar gemacht. Im Sinne einer Resilienz des Gemeinwesens in Baden-Württemberg muss jetzt mutig und durchdacht in die Zukunft investiert werden.

Die GEW schlägt daher eine Enquetekommission zum Thema Bildung vor.

Redetext:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Minister*innen und Mitglieder des Landtags, sehr geehrte Anwesende,

ich danke sehr für die Gelegenheit im Namen der GEW BW Stellung zur Krisenfesten Gesellschaft beziehen zu können.

Einleitung: Fernunterricht und Homeschooling

Bedeutung Bildungs- und Betreuungseinrichtungen: Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- & Jugendhilfe gehören zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen. Zu diesen Einrichtungen zählen u.a. Institutionen der Frühkindlichen Bildung (Kindertageseinrichtungen), allgemeinbildende und berufliche Schulen, Frauen- und Kinderschutzhäuser, stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, genauso wie Hochschulen und Universitäten und die Bereiche der Weiterbildung.

Fernunterricht: In der Corona-Pandemie wurden diese Bildungseinrichtungen mehrfach für Zeiträume von drei bis fünf Monaten geschlossen und der Betrieb – soweit möglich – ins Digitale verlagert, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehr eingeschränkt nur geöffnet. Beispielsweise gab es in den Pfingstferien 2021 keine Möglichkeiten, Kinder- und Jugendfreizeiten durchzuführen, während Gastronomiebetriebe, Hotels und Kultureinrichtungen unter Auflagen wieder geöffnet waren. Ausgehend vom Thema Fernunterricht möchte ich Folgen und Handlungsfelder anhand von vier Bereichen aus der Anfrage umreißen:

Grundlage: Was bedeuteten Schulschließungen für Kinder und Jugendliche?

Besondere Verletzlichkeit: Kinder und Jugendliche haben kaum Einfluss auf die Rahmenbedingungen ihres Lebens, weil ihre Bedürfnisse wenig in Entscheidungsgremien artikuliert werden. Sie wurden daher in der Pandemie systematisch benachteiligt:

Obwohl Covid 19 für Jüngere schon frühzeitig weit weniger gefährlich eingeschätzt wurde als für Ältere, wurden Bildungseinrichtungen zuerst geschlossen. Zudem wurden in Schulen und Kindertagesstätten länger als in Einrichtungen des öffentlichen Lebens einschränkende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt, während in kulturellen Räumen oder

Gastronomiebetrieben für Erwachsene bereits ein relativ uneingeschränktes Leben möglich war. Dadurch entstanden fatale Bilder, die sich zum Teil auch bei Jugendlichen festgesetzt haben: In Schulen herrschte noch ein eingeschränkter Zustand mit Masken- und Testpflicht, während Kneipen und Kultureinrichtungen ohne Maskenpflicht geöffnet hatten und Erwachsene sich ihrem Freizeitvergnügen hingeben konnten.

Bedeutung von Normalität: Kinder und Jugendliche brauchen in Krisenlagen ein weit gehendes Gefühl der „Normalität“ und Stabilität. Eine Krise bedeutet auch ein Wegbrechen etablierter Strukturen. Dies betrifft beispielsweise Menschen mit Familie oder in sozial oder psychisch herausfordernden Lage unverhältnismäßig und bedroht langfristig Bildungsbiografien.

Langfristige Folgen: Kinder und Jugendliche befinden sich in der Entwicklung persönlicher und kognitiver Fähigkeiten, in der Phase der Aneignung von formellen und informellen Kompetenzen, die sie erst auf das eigenständige Leben vorbereiten sollen. Wird dieser Pfad durch Krisen gestört, sinkt die Aussicht auf einen guten Start ins Leben nach der Schule und auf ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben als Erwachsene.

Die **Lehren** aus den vergangenen Jahren sind eindeutig:

- A) Der Betrieb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen muss in Krisen jeder Art prioritär sichergestellt werden. Damit meine ich auch existenzielle gesellschaftliche Bedrohungen wie den Klimawandel, der heute mit Hitzewellen und Unwettern bereits Einfluss auf das Schulleben hat. So erfordert zum Beispiel die Klimakatastrophe bauliche Maßnahmen für die Wetterbeständigkeit und Temperaturregelungen für Räumlichkeiten, aber auch Beschattungen und Regen- bzw. Windschutz für Außenbereiche. Prioritär gilt dies für Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- B) Die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen muss viel besser aufgestellt sein: Das Bildungssystem ist vielfach ein System am Anschlag. Bildungseinrichtungen im Land sind demnach alles andere als krisensicher: Sie schaffen es bereits im Normalbetrieb zunehmend nicht mehr, ihre grundlegenden Funktionen im Bereich Daseinsfürsorge zu erfüllen. Gleichzeitig funktionieren in Krisenzeiten Konzepte wie z.B. der Wechselunterricht nur, wenn die grundsätzliche Infrastruktur nutzbar ist. Hier muss mutig, zeitnah und durchdacht in die Zukunft investiert werden, um die Resilienz des Gemeinwesens zu stärken.

Daraus ergeben sich vielfältige **Handlungsfelder**:

Auf **infrastruktureller Ebene** müssen die Bildungseinrichtungen nach neuesten Erkenntnissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausgestattet werden und krisensichere Versorgungskreisläufe beispielsweise durch Stromaggregate oder Solarpaneele eingerichtet werden. Die Covid 19-Pandemie hat aufgezeigt, dass die Grundausstattung an Schulen bereits vor der Pandemie vernachlässigt wurde. Unter Krisenbedingungen wird dieser Sanierungsstau zu einem Risiko – und muss grundsätzlich behoben werden. Ich betone hier noch einmal auch die notwendige Ausstattung für die Folgen der Klimakatastrophe.

Gleichzeitig ist der **Fachkräftemangel** im Bildungssystem bereits Realität. Eine 2022 im Auftrag der GEW erstellte Lehrkräftebedarfsprognose zeigt, dass bis 2035 mindestens 16.000 Lehrkräfte (Vollzeitstellen) fehlen, um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten (Klemm 2022, 11). Besonders betroffen sind Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit einem erheblichen strukturellen Unterrichtsdefizit sowie einem enorm hohen Anteil an nicht oder nicht voll qualifizierten Lehrkräften. Für die Lehrkräfte im System bedeutete Unterrichten unter Pandemiebedingungen eine große Zusatzbelastung, die besonders Frauen unverhältnismäßig traf.

Daher ist der Fachkräftemangel schnell zu beheben und es sind kurz- und langfristig die personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Zur personellen Entlastung sind zudem unterstützende Stellen im Sinne echter multiprofessioneller Teams auszubauen: Die Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte können durch einen schnellen Ausbau der Schulsekretariate sowie die Einrichtung von Schulverwaltungsassistent*innen für alle Schulen organisatorisch entlastet und arbeitsfähig gehalten werden.

Ebenso muss die Vertretung bei Ausfällen oder eine kurzfristige Erhöhung des Personals in Krisenzeiten ermöglicht werden. Ein Handlungsfeld ist der kurz- und langfristige Ausbau einer Vertretungsreserve für schulische Lehrkräfte. Bereits vor der Covid 19-Pandemie gab es an den 4.500 Schulen im Land etwa 6.000 bis 7.000 Lehrkräfte, die dauerhaft, vor allem wegen Mutterschutz und Elternzeit, fehlten. Entsprechend muss die ständige Vertretungsreserve umfassend ausgebaut werden.

Für Planungen, wie Ressourcen in das Bildungssystem zu investieren sind und dem Lehrkräftemangel begegnet werden kann, weise ich auf den bundesweiten 15-Punkte-Plan der GEW hin. Seit 2018 liegen dem Kultusministerium weitere Vorschläge für die Lehrkräftegewinnung vor. Vor allem müssen die Studienkapazitäten erhöht und die Programme zum Quereinstieg systematischer, flexibler und qualitativ höherwertiger gestaltet werden.

Da das Thema insgesamt über die Zielstellung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hinausreicht und dringender Handlungsbedarf besteht, schlägt die GEW eine **Enquetekommission zum Thema Fachkräftemangel in der Bildung** vor. Diese soll ausdrücklich auch die Frühe Bildung einbeziehen, der ich heute weniger Augenmerk widme, weil der Schwerpunkt der Fragen auf der Schule lag.

1. Welche Folgen hatte der Fernunterricht für die Kinder und Jugendlichen?

Schulen sind für Kinder und Jugendliche Lernorte und gleichzeitig der soziale Raum, an dem sie mit Freund*innen und Bezugspersonen einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Mit den Schulschließungen fiel somit nicht nur ein Lern-, sondern auch ein zentraler Lebensort der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung weg.

Mittlerweise liegen verschiedene Studien vor, welche die Entwicklung von Schüler*innen, die Fern- und digitalen Unterricht während der Lockdowns erlebt haben, evaluieren. Die Folgen für Kinder und Jugendliche sind vielfältig und je nach Alter, Schulform oder Lebensbedingungen sehr unterschiedlich. Ebenso können wir bisher erst kurzfristige Folgen beobachten. Wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen auch in den nächsten Jahren in ihren Bildungsbiografien zu begleiten und Ergebnisse intensiv aufzuarbeiten.

Grundsätzlich weisen die Ergebnisse darauf hin, dass es durch die Schulschließungen **Lerndefizite** gibt, die noch immer nachwirken. Beispielsweise zeigten Auswertungen zur Lesekompetenz von Viertklässler*innen Lernrückstände von bis zu einem halben Jahr.

Baden-Württemberg erzielte im IQB-Bildungstrend 2021 für die vierten Klassen oder bei Vera 3 im Jahr 2022 schlechte Ergebnisse und liegt zum Teil erheblich hinter anderen Bundesländern zurück. Mit anderen Worten: Es fehlen Grundkompetenzen.

Die Pandemiemaßnahmen und speziell der Fernunterricht waren zudem eine erhebliche **psychische Belastung**: Studienergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung berichten beispielsweise, dass eine von sechs Jugendlichen während des Lockdowns depressive Symptomatik entwickelte. Analysen wie die COPSY-Studie mit Befragungen bis Herbst 2022 belegen trotz Besserungen eine weiterhin erhöhte psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie. Diese Belastungen zeigen sich sehr unterschiedlich, von psychosomatischen Beschwerden und Ängsten bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen sind jedoch alles andere als eine „verlorene Generation“. Wichtig ist, dass wir sie auf ihren Wegen in der Zukunft bestmöglich unterstützen und besonders die in der Corona-Zeit erworbene Fähigkeiten würdigen und stärken.

Das bedeutet konkret:

1. Die **Förderprogramme** „Lernen mit Rückenwind“ als Teil des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ müssen evaluiert, begleitet und langfristig und nachhaltig fortgeführt werden. In der Analyse der Zeitschrift „Deutsche Schule“ werden als vier Gelingensbedingungen solcher Programme genannt:

- I. **Bedarfsorientierte Förderung** – also gerade der benachteiligten Schüler*innen. Hier hilft nachweislich eine sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung die ich im nächsten Punkt noch benennen werde.
 - II. **Personal** – diesen Punkt habe ich unter Lehrkräftemangel bereits benannt
 - III. **Zeitnahe Umsetzung** – deswegen sind wir heute hier
 - IV. **Schulstrukturen** zur Behebung von Lernrückständen wie beispielsweise ein **Ganztagsangebot** – auch als mittel- und langfristige Aufgabe
2. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Schulen müssen **multiprofessionell** aufgestellt sein. Nötig sind beispielsweise mehr pädagogisch qualifizierte Fachkräfte für die ganztägige Bildung sowie die flächendeckende Kitasozialarbeit oder Gesundheitskräfte. Insgesamt sind mehr Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen notwendig, um für Lernende überall die Kontaktaufnahme problemlos und niederschwellig zu eröffnen.

In Baden-Württemberg wurde der Ausbau von Schulpsycholog*innenstellen seit über einem Jahrzehnt verschlafen. An den meisten Schulen kommen die Angebote jedoch noch nicht an. Zudem waren im Sommer 2022 von den 218 Stellen für Schulpsycholog*innen nur zwei Drittel besetzt. Wir fordern in einem ersten Schritt 100 weitere Stellen. Außerdem sind etliche Kolleg*innen befristet eingestellt. Auf befristeten Stellen ist die intensive und langjährige Beziehungsarbeit nicht möglich, die nicht nur in der aktuellen Krisennachbereitung grundlegend ist.

2. Wie wirkt sich Fernunterricht besonders auf benachteiligte Kinder und Jugendliche aus?

Die Covid 19-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, was schon zu lange so ist: In unserem Land herrscht Chancenungleichheit. Diese hat viele Facetten:

Während beispielsweise manche Schüler*innen den Fernunterricht mit eigenem PC, Drucker und stabilem Internet im eigenen Zimmer erlebten, lernten andere ohne stabiles Internet und eigenes Endgerät in beengten Wohnverhältnissen.

Ebenso bot die häusliche Situation für manche einen geschützten Lernort, für andere leider nicht. Die Bildungsnähe, Muttersprache, zeitliche Verfügbarkeit oder der finanzielle Hintergrund der Eltern waren wiederum relevant bei der Lernunterstützung. Ebenso nahmen an Programmen wie „Lernbrücke“ unserer Einschätzung nach eher Personen aus bildungsinteressierten Elternhäusern teil als die Schüler*innen mit den höchsten Bedarfen.

Ablesbar ist dieser Unterschied auch an den Schularten. Beispielsweise gibt es Hinweise, dass Schüler*innen der nicht-gymnasialen Schulformen und Grundschulen stärkere Lernrückstände aufweisen.

Kinder und Jugendliche aus sozial herausfordernden Lagen waren und sind deshalb stärker von Lernrückständen und psychischer Belastung betroffen.

Krisenfestigkeit bedeutet, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen.

Allgemeines Handlungsfeld ist es, unter anderem die **Infrastruktur und die Ressourcen** zu verbessern. Nur so können in einer akuten Krisensituation beispielsweise Notbetreuungs- und -Lernangebote für Kinder und Jugendliche, die zuhause keine guten Lernbedingungen haben oder für die zuhause keine rundum förderliche Umgebung ist oder für die es sozial-emotional notwendig ist, angeboten werden. Genauso muss beispielsweise die langfristige Umsetzung von Förderprogrammen durch die personelle Ausstattung - an pädagogischen genauso wie Verwaltungskräften - ermöglicht werden.

Um die bestehende Chancenungleichheit im Bildungssystem zu verringern und Kinder und Jugendliche aus ärmeren, benachteiligten und belasteten Familien gezielt unterstützen zu können, muss die **sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung** in Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt werden. In Schulen werden für die zusätzlichen Ressourcen, die den nachweisbar benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen, mindestens 1.900 Stellen benötigt (Klemm 2022; er hat übrigens nur die Kinder aus Bedarfsgemeinschaften berechnet).

Bedarfsgerechte Förderung: Die Auswertungen der Pandemie-Förderprogramme zeigen, dass die Länder mit einem schulscharfen Sozialindex, wie z. B. Hamburg, konkretere Schlussfolgerungen für die bedarfsgerechte Planung von Förderprogrammen ermöglichen. Auch das Startchancenprogramm, über das der Bund in Zukunft stärker sozial benachteiligte Schulen fördern will, benötigt eine klare Datengrundlage für die Zuweisung der Mittel nach fairen und nachvollziehbaren Kriterien.

Krisensituationen betreffen zudem Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unverhältnismäßig stark. Zur Umsetzung **der Inklusion** entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sind weitere Ressourcen ins System Schule einzubringen. Nach Klaus Klemm müssen damit an den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen bis 2035 etwa 6.500 Stellen für Sonderpädagog*innen geschaffen werden, wenn etwa ein Drittel aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult wird.

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bei der sonderpädagogischen Unterstützung der inklusiven Bildungsangebote herrscht ein Fachkräftemangel, den man nur noch als skandalös bezeichnen kann. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können ihr Bildungsrecht nicht mehr angemessen wahrnehmen. Überfällig sind attraktive Programme (z.B. ein bezahltes Aufbaustudium), um schnell für mehr qualifizierte Bewerber*innen zu sorgen. Auch müssen die Stellen so ausgebaut werden, dass das strukturelle Defizit von rund 15 Prozent umgehend abgebaut werden kann.

3. Wie ist der Stand der Digitalisierung an Schulen?

Der Fernunterricht hat allen gezeigt, dass die Digitalisierung im Bildungsbereich seit Jahren verschlafen wurde. Weiteres Zögern wäre ein großer Schaden für die Zukunft unseres Landes.

In der Krise wurden durch den Einsatz und die Kreativität vieler engagierter Kolleg*innen individuelle Lösungen gefunden. Nun ist es die Aufgabe, flächendeckend ein praxisorientiertes und zukunftsfähiges Gesamtsystem zu etablieren.

Neben Schulen müssen dabei auch alle anderen Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendhilfe mitbedacht werden, ohne Qualitäts- und Quantitätsunterschiede bei den Institutionen und mit Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen. Überall gewinnen digitale Prozesse an Bedeutung.

Digitalisierung bedeutet dabei Chancen und - gerade für Kinder und Jugendliche - auch Risiken. Die Maßnahmen müssen daher in enger Absprache mit Expert*innen aus dem Bildungsbereich umgesetzt werden.

Von den vielfältigen Handlungsfeldern empfehle ich aktuell drei:

1. Eine GEW-Umfrage zum Thema „Schule und Corona“ (2020) zeigt exemplarisch, dass unter Krisenbedingungen die digitalen Kommunikationswege wie E-Mail (über 80 % der Befragten) oder Videokonferenzen (43 %) umfassend genutzt wurden. Ebenso zentral war z.B. die Nutzung der schuleigenen Cloud. Gleichzeitig fehlte die seit 2015 angekündigte zentrale digitale Bildungsplattform inklusiv Arbeitsplatz, E-Mail-Adresse und Messengerdienst.

Diese Bildungsplattform scheint nun endlich auf der Zielgeraden. Jedoch fehlen noch Konzept und Zeitplan für die Implementierung an allen Schulen in Baden-Württemberg. Diese ist dringend anzukündigen, damit auch vor Ort die Umstellung bestmöglich vorbereitet werden kann. Ebenso fehlt bisher noch die Möglichkeit zur Anbindung der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen über die Bildungsplattform. Vor allem diese Kommunikationslücke muss dringend geschlossen werden - auch das hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt. Darüber hinaus sollten analoge Krisenpläne für den Fall eines Blackouts erstellt werden, die insbesondere die Erreichbarkeit der Kinder und der Erziehungsberechtigten sicherstellen.

2. Eine langfristige, rechtssichere und datenschutzkonforme Nutzung von Geräten und Systeme muss sichergestellt werden. Dazu brauchen wir ein Supportsystem an den Bildungseinrichtungen: Das bedeutet u.a., dass die Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuer*innen an den allgemeinbildenden Schulen kurzfristig erhöht werden. Mittel- bis langfristig ist externes IT-Fachpersonal einzustellen. Auf gesetzlicher Ebene sind in allen Bildungseinrichtungen transparente, praxisgerechte und aufgabenangemessene Regelungen hinsichtlich des Urheberrechts zu schaffen. Dringend muss ein Konzept für den schnelleren Ausbau der Datenanbindung der Schulen und den weiteren Ausbau der Geräte und deren absehbare Ersatz-

beschaffung erstellt werden – selbstverständlich inklusive der Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen.

3. Neben diesen technischen Aspekten sollten dabei die pädagogischen und psychosozialen Folgen der Digitalisierung beachtet und kontinuierlich evaluiert werden. Das Land steht in der Verantwortung, zu aktuellen Themen wie Chat GPT zeitnah klare Handlungsempfehlungen zu geben und Fortbildungen anzubieten. Verbote und Verzögerungen sind aus Sicht der GEW kontraproduktiv. Kinder und Jugendliche brauchen die Perspektive, in einer von der Kultur der Digitalität geprägten Welt zu mündigen Bürger*innen erzogen zu werden.

4. Wo gibt es Verbesserungspotential bei Kommunikationsstrukturen?

Die Corona-Pandemie war ein Stresstest für den Bildungsbereich und hat zahlreiches Verbesserungspotential in der Kommunikation offengelegt. In der Krisenbekämpfung ist flexibles Handeln nötig. Dafür müssen Kommunikationswege, -strukturen und -vorgaben transparent gestaltet und systematisiert werden.

Auf institutioneller Ebene möchte ich benennen:

Zuständigkeiten auf Länder-Bundebene: Die finanzielle Beteiligung der Länder am Starterchancenprogramm beispielsweise ist bisher nicht geklärt. Diese Projekte sollten jetzt ernsthaft und schnell angepackt werden. Ansonsten werden insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche noch weiter abgehängt. Wir erwarten von Landesregierung, hier bei Investitionen klare Prioritäten zu setzen.

Zuständigkeiten Land und Kommunen: Der fortwährende Streit zwischen Land und Kommunen über die Finanzierung und die Wartung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte und Schüler*innen braucht endlich eine Lösung. Im Koalitionsvertrag ist unter dem Stichwort "Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert" von einer gerechten Lastenverteilung die Rede. Beide Parteien müssen sich hier dringend aufeinander zu bewegen.

Für Praxis vor heißt das: *An Schulen erhalten alle Lehrkräfte digitale Endgeräte und digitale Endgeräte für alle Schüler*innen sind in den Katalog der Lehr- und Lernmittelfreiheit aufzunehmen.*

Ziel ist es, dass alle gleichermaßen Zugriff auf digitale Endgeräte haben. Das ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit – die gerade für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche von großer Relevanz ist.

Zuständigkeiten Trägerschaften:

Insbesondere bei Bildungseinrichtungen mit gesplitteter Trägerschaft bedarf es einer Vernetzung mit klarer Rollenklärung. Beispielsweise wurde in der Covid 19-Pandemie eine Ausstattung der Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten müssen, mit Luftreinigern – wie bereits 2017 vom Umweltbundesamt wegen der schlechten Luftqualität gefordert worden war – nicht flächendeckend umgesetzt und war den Schul- bzw. Kitaträgern überlassen. Das Land hatte ein Förderprogramm aufgelegt, aber keine Anforderung an Schul- und Kitaträger formuliert, was zu sehr unterschiedlichen Ausstattungen und damit auch zu unterschiedlicher Sicherheit und Gesundheitsschutz / Gesundheitsprävention führte.

Das Thema Gesundheitsschutz hat gezeigt, welche Probleme bei der Umsetzung landesweit einheitlicher Vorgaben und Konzepten auftreten. Zur Entlastung besonders der Leitungs- und Verwaltungskräften an Schulen sind klare, einheitliche Schutzmaßnahmen und transparente Regelungen der Ministerien in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern nötig. Genauso müssen Schüler*innen und Eltern in die Kommunikationswege einbezogen werden.

Wir machen uns stark für ein **Gremium zur Krisenkommunikation** aus relevanten Akteur*innen der betroffenen Bereiche – unbedingt auch unter Einbeziehung der Elternschaft und der Schüler*innen.

Fazit und Ausblick

Als GEW begrüßen wir den Einsatz, das Gemeinwesen und besonders das Bildungswesen krisenfest zu machen.

Wie ich skizziert habe, bedeutet das bei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oft, ein System am Limit von Grund auf zu stärken. Der Wandel in der Gesellschaft und die sich veränderten Grundlagen, die Kinder und Jugendliche aus dem familiären und gesellschaftlichen Umfeld mit in die Bildungseinrichtungen bringen, machen es nötig, dass vieles im Bildungssystem prinzipiell neu gedacht werden muss.

Zentrale Handlungsbereiche sind im Resümee:

1. Priorisierung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
2. Sicherung der Institutionen durch die Sicherstellung infrastruktureller und vor allem personeller Ressourcen im Normal- wie Krisenfall.
3. Sicherung systemrelevanter Bildungsarbeit durch transparente, systematisierte und zeitnahe Umsetzung über Zuständigkeiten hinweg.
4. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen u.a. durch den langfristigen und leicht zugänglichen Ausbau von Unterstützungsstrukturen sowie Maßnahmen zum Abbau der Bildungsungerechtigkeit.

Die Komplexität und Relevanz des Themas brauchen eine Verstetigung, Fortschreibung und laufende Aktualisierung der Empfehlungen. Die GEW fordern eine systematische Erarbeitung von Handlungsfeldern mit Bildungsbezug unter langfristiger Beteiligung von Expert*innen, Vertretungen der Fachkräfte und Interessenverbände und stehen selbstverständlich als Ansprechpartnerin mit unserer Expertise zur Verfügung.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Zeit für gute Bildung: www.gew-bw.de